

§ 2 VO-ID212548 (Brandenburg) — Schutzgegenstand

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bergsoll“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Naturschutzgebiet hat

eine Größe von rund 8 Hektar. Es umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Groß

Pankow

Helle

1

114/1

anteilig, 114/2, 117 anteilig, 118 anteilig, 157/2 anteilig, 157/5

anteilig, 157/6 anteilig, 159 anteilig, 162 anteilig, 194 anteilig, 197

anteilig, 200 bis 216, 295 anteilig, 297 anteilig, 298 anteilig.

Eine Kartenskizze zur

Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage bei-gefügt.

(2) Die

Grenze des Naturschutzgebietes ist in der topografischen Karte im Maßstab 1 : 10

000 mit dem Titel „Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Bergsoll‘“ und in der

Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500 mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Bergsoll‘“

mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die topografische Karte ermöglicht die Verortung im Gelände.

Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte.

Die Karten sind von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 21 des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, am 2. November 2010 unterzeichnet worden.

(3) Die

Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Prignitz, untere Naturschutzbehörde, von

jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Zitiervorschlag: § 2 VO-ID212548 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212548/2>